

An
ARGE Streuobst – Österreichische Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Streuobstbaus
und zur Erhaltung obstgenetischer Ressourcen
Obmann Hans Hartl
Wiener Straße 74
3400 Klosterneuburg
Per Email: info@arge-streuobst.at

Wien, 01.12.2023
GZ: 86/23-mtb

Sehr geehrter Herr Hartl,

Die Österreichische UNESCO-Kommission freut sich, Ihnen mitteilen zu können, dass der Fachbeirat in seiner 25. Sitzung, 22. Eintragungsrunde die Aufnahme des Elements **Streuobstanbau in Österreich** in das Nationale Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes in Österreich befürwortet hat.

Das beworbene Element stiftet sozialen Zusammenhalt, strukturiert Alltag und ist Wiedererkennungsmerkmal für die betreffenden Regionen. Die sowohl innerfamiliäre als auch im Rahmen des öffentlichen Lebens und in Vereinen erfolgende Weitergabe ist wichtiges Erfolgskriterium für die Erhaltung.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die kulturelle Ausdrucksform mit der Eintragung in das Verzeichnis *nicht* den Titel „Weltkulturerbe“ trägt. Die Begriffe „immaterielles Kulturerbe“ und „Welterbe“ basieren auf zwei unterschiedlichen völkerrechtlichen Übereinkommen der UNESCO und sollten nicht verwechselt werden. Zudem weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass das Verzeichnis eine Bestandsaufnahme in Österreich ist. Es wird im Rahmen der nationalen Umsetzung des Übereinkommens zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes erstellt. Zur näheren Information schicken wir Ihnen in der Anlage ein Informationsblatt zu.

Die Urkundenverleihung wird voraussichtlich im Sommer 2024 stattfinden. Sie erhalten rechtzeitig eine Einladung dazu.

Mit besten Grüßen,



Mag. Martin Fritz
Generalsekretär Österreichische UNESCO-Kommission